

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung

19. Sitzung am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 14:50 Uhr

Tagesordnung:

1. Schwangerschaftsabbrüche von Rheinland-Pfälzerinnen in anderen Bundesländern
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/3223 –](#)
2. Studie: Frauen in Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
[– Vorlage 17/3513 –](#)
3. Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
[– Vorlage 17/3540 –](#)
4. Verschiedenes

Ergebnis:

Erledigt
(S. 2 – 3)

Erledigt
(S. 4 – 7)

Erledigt
(S. 8 – 10)

Informationsfahrt vom 15. bis 18.10.2019 nach Griechenland/Athen einvernehmlich beschlossen
(S. 11)

Vors. Abg. Ingeborg Sahler-Fesel eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und entschuldigt Frau Abgeordnete Helga Lerch.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Schwangerschaftsabbrüche von Rheinland-Pfälzerinnen in anderen Bundesländern

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[– Vorlage 17/3223 –](#)

Abg. Jacqueline Rauschkolb trägt vor, das Thema „Schwangerschaftsabbrüche“ sei in den letzten Monaten vermehrt in der Presse. Aufgrund der unterschiedlichen Informationen solle über die aktuelle Situation berichtet werden.

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes werde über ein Viertel aller Schwangerschaftsabbrüche von Frauen aus Rheinland-Pfalz in anderen Bundesländern durchgeführt.

Zunächst sei festzustellen, dass Frauen die freie Wahl hätten, wo sie einen solchen Eingriff durchführen lassen wollten. Die Wahl des Abbruchortes habe persönliche, individuelle Gründe, die nicht unbedingt medizinischer Art seien und daher kein Abbild einer Versorgungsstruktur seien. Vor allem der Wunsch nach Anonymität möge hier eine Rolle spielen, der stärker noch als bei einer Schwangerschaftskonfliktberatung bei der Vornahme eines Schwangerschaftsabbruches ausgeprägt sein könne. Dies sei nachvollziehbar, wenn man bedenke, wie emotional und oft auch unsachlich oder diffamierend Diskussionen über Schwangerschaftsabbrüche und die Paragraphen 219 und 219a des Strafgesetzbuches geführt würden.

Im Jahr 2017 seien etwa drei Viertel der Schwangerschaftsabbrüche von Rheinland-Pfälzerinnen in Rheinland-Pfalz erfolgt und ca. ein Viertel in anderen Bundesländern. Allerdings gebe es auch umgekehrt Bewegungen. Von den in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 durchgeführten Schwangerschaftsabbrüchen seien knapp 30% auf Frauen aus anderen Bundesländern entfallen. Diese kämen vorrangig aus Baden-Württemberg und Hessen. Somit liege im Jahr 2017 der Anteil der Frauen, die für die Vornahme eines Schwangerschaftsabbruches nach Rheinland-Pfalz gekommen seien, mit rund 30 % über dem der Frauen, die sozusagen aus Rheinland-Pfalz ausgependelt seien, mit rund 27 %. Dieses Zahlenverhältnis habe sich in den letzten drei Jahren ähnlich dargestellt. Dies deute darauf hin, dass ein gewisser Austausch zwischen den Bundesländern normal sei. Es entspreche offenbar dem Bedürfnis von Frauen, den Eingriff nicht ortsnah vornehmen zu lassen.

Wie eingangs angesprochen, entschieden Frauen im Schwangerschaftskonflikt selbst, wo sie einen solchen Eingriff vornehmen lassen wollten. Unabhängig von ihrem Wohnort hätten sie die Freiheit der Wahl bei Arzt oder Klinikaufenthalt. Dies nutzten sie auch, und zwar in allen Bundesländern. Hier spiele sicherlich der Wunsch nach Anonymität eine Rolle, der insbesondere im ländlichen Raum dazu führen könne, keine ortsnahe, sondern eher eine städtische oder großstädtische Einrichtung aufzusuchen. Da es in Rheinland-Pfalz viele grenznahe Gebiete gebe, die einen Arzt oder Klinikbesuch in der nächstgelegenen grenzüberschreitenden Großstadt leicht ermöglichen, werde hiervon Gebrauch gemacht. Dies habe man selbstverständlich zu akzeptieren.

Abg. Sven Teuber erklärt, in dieser schwierigen Lebenssituation sei die Anonymität sicherlich ein wichtiger Punkt wie auch, sich in einer sicheren Umgebung zu fühlen. Hinzu komme die Freiheit, selbst entscheiden zu können.

An ihn werde immer wieder herangetragen, dass es in Trier nicht möglich sei, Schwangerschaftsabbrüche durchführen zu lassen.

Abg. Ellen Demuth begrüßt es, heute über das Thema sprechen zu können. Bei dem Anhörverfahren im Deutschen Bundestag im Juni dieses Jahres sei sie vor Ort gewesen. Sie hoffe, dass der Deutsche Bundestag sich bald mit dieser Angelegenheit befassen werde.

19. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –

In dem Anhörverfahren sei deutlich geworden, dass statistisch gesehen jede dritte Frau schon einmal eine Abtreibung vorgenommen habe. 40 % der Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen ließen, hätten bereits Kinder und wüssten genau, was sie täten. In dem Anhörverfahren habe eine Ärztin geschildert, dass Frauen in ihre Praxis kämen, die normalerweise von anderen Frauenärztinnen betreut würden und den Eingriff selbstverständlich anonym durchführen lassen wollten. Die Erklärung von Frau Staatsministerin Spiegel, dass Anonymität eine große Rolle spiele, sei auch in dem Anhörverfahren ein großes Thema gewesen.

Als Feministin möchte sie sagen, dass eine Frau die sichere Möglichkeit haben müsse, eine Abtreibung vornehmen lassen zu können, wenn dies gesetzlich erlaubt sei. In dem Anhörverfahren sei deutlich geworden, dass während des Medizinstudiums keine Ausbildung zu diesem Eingriff stattfinde. Sie bitte Frau Staatsministerin Spiegel, sich für eine Änderung einzusetzen. Des Weiteren fänden keine fortbildenden Fachkonferenzen zu diesem Thema statt, was ein Ding der Unmöglichkeit sei.

In dem Anhörverfahren sei gesagt worden, dass immer weniger Ärztinnen und Ärzte diesen Eingriff vornehmen und junge Mediziner sich gar nicht mehr kundig machen möchten, weil die Diskussion so angespannt sei. Darüber hinaus stehe das Werbeverbot im Raum.

Sie vertrete die Auffassung, wenn die Möglichkeit bestehe, ohne Strafverfolgung einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen zu können, müsse es auch Ärzte geben, die diesen Eingriff durchführen dürften. Dies müsse sicher und auf medizinisch neuestem Stand durchgeführt werden.

Es wäre ihr ein großes Anliegen, wenn die Landesregierung sich hierfür einsetzen würde, damit Ärztinnen und Ärzte nicht das Gefühl hätten, sie machten etwas Verbotenes.

Staatsministerin Anne Spiegel teilt zur Situation in Trier mit, nach hiesigem Kenntnisstand gebe es auch in Trier Möglichkeiten, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen.

Was eine landesweite Übersicht anbelange, könne sie darauf hinweisen, dass es schon Kleine Anfragen zu diesem Thema gegeben habe. Man sei darauf bedacht, insbesondere weil die Diskussionen teilweise hoch emotionalisiert geführt würden, den Datenschutz zu beachten und keine Adresslisten oder Ähnliches herauszugeben.

Man werde sich betrachten, was dem Ausschuss an Informationen zur Verfügung gestellt werden könne.

Es sei sicherlich sehr interessant gewesen, bei dem Anhörverfahren im Deutschen Bundestag vor Ort gewesen zu sein.

Die angesprochenen Punkte nehme sie gerne mit.

Was das Hochschulstudium anbelange, müsse sie beim zuständigen Ministerium anfragen.

Sie habe die Absicht, wenn dieser Punkt in den Bundesrat komme, vor Ort zu sein, weil es ihr wichtig sei, hierzu zu sprechen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Studie: Frauen in Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3513 –](#)

Abg. Sven Teuber teilt mit, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass der Anteil der Frauen in Führungspositionen nicht ihrem Anteil an der Bevölkerung entspreche.

Entscheidend seien Vorbilder neben den Ministerinnen in der Politik. In der Bundesregierung und in der Landesregierung seien mittlerweile viele Frauen präsent. Die Wirtschaft habe bisher immer auf dem Standpunkt gestanden, Frauen in Führungspositionen freiwillig fördern zu wollen.

Interessant zu wissen sei, wie sich die Entwicklung anhand der kürzlich veröffentlichten Studie der Zepelin Universität darstelle.

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet über die Studie „Frauen in Top-Management-Organen öffentlicher Unternehmen – Ein deutschlandweiter Städtevergleich“ von der Zepelin Universität in Friedrichshafen.

Vorangestellt würden ein paar allgemeine Punkte.

Es sei leider nach wie vor so, dass in den Chefetagen vieler öffentlicher Unternehmen Frauen nach wie vor die Ausnahme bildeten. Auch in den Chefetagen der Privatwirtschaft blieben die Männer gerne unter sich. Dies belege auch diese Studie.

Das Ziel der Studie sei gewesen, die Repräsentanz von Frauen in den Top-Managementorganen öffentlicher Unternehmen im Vergleich der Landeshauptstädte und der jeweils vier größten Städte je Flächenbundesland und den Stadtstaaten zu veranschaulichen.

Bevor sie auf die einzelnen Ergebnisse eingehe, sei es ihr wichtig, dass bei der Interpretation der Daten stets zu berücksichtigen sei, wie viele Unternehmen und folglich Top-Managementpositionen für die jeweiligen Städte in die Studie hätten einbezogen werden können; denn je nach Größe und Einwohnerzahl unterschieden sich die Anzahl der Unternehmen und damit auch die Zahl der Top-Managementpositionen in den untersuchten Städten zum Teil erheblich. Dies werde in der Studie an vielen Punkten deutlich gesagt.

So rangierten Städte wie Gera, Greifswald oder Plauen ganz oben auf der Liste. Abgeschlagen auf den hinteren Rängen seien Städte wie Frankfurt am Main oder Stuttgart. Eine Stadt wie Gotha sei aber nicht mit einer Stadt wie Stuttgart zu vergleichen.

Seien in einer Kommune nur wenige Top-Positionen vorhanden, schlage schon die Besetzung von einer Frau deutlich zu Buche. Die Autoren der Studie betonten daher selbst, dass sich die für die einzelnen Städte ermittelten Prozentwerte deshalb nicht unreflektiert im Sinne eines Besser oder Schlechter miteinander vergleichen ließen. Dies sei nicht möglich und nicht gewollt.

Zur Studie selbst und ihren Ergebnissen. Die Studie basiere auf der Analyse von Daten aus den Monaten April und Mai dieses Jahres. In allen 16 Bundesländern seien die Daten von insgesamt 69 Städten und 1.529 öffentlichen Unternehmen unter die Lupe genommen worden. Schwerpunkt seien hierbei die kommunalen Unternehmen mit einem Beteiligungsanteil der öffentlichen Hand von mindestens 50 % gewesen.

Bei den Städten habe es sich jeweils um die Landeshauptstädte und die vier größten Städte gemessen an der Einwohnerzahl gehandelt. Der Frauenanteil betrage im Gesamtdurchschnitt nur 18 %, das heiße, 412 der insgesamt 2.286 Top-Managementpositionen hätten Frauen inne. Somit sei man leider weit von einer Parität entfernt.

**19. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Unter Top-Managementpositionen würden Geschäftsführung, Geschäftsleitung, Vorstand, Aufsichts- und Verwaltungsräte verstanden. Die durchschnittliche Größe des Managementorgans umfasse 1,5 Personen.

In der Gesamtschau sei festzustellen, dass neben den Stadtstaaten die ostdeutschen Städte eine überdurchschnittlich hohe Repräsentationsquote von Frauen aufwiesen. Dagegen seien die süddeutschen Städte von einer unterdurchschnittlichen Frauenrepräsentanz gekennzeichnet.

In Rheinland-Pfalz seien die Städte Koblenz, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Mainz und Trier untersucht worden. Im oberen Bereich, also über 30 % mit Frauen besetzte Positionen, finde sich aus Rheinland-Pfalz nur die Stadt Koblenz. Dort hätten zwölf öffentliche Unternehmen identifiziert werden können, und diese Unternehmen hätten 13 Top-Managementpositionen, die durch zehn unterschiedliche Top-Managementmitglieder besetzt seien. Ein Top-Managementmitglied sei weiblich, was einem Frauenanteil von 10% entspreche. Diese eine Frau besetze vier Positionen. Dies entspreche 30,8 % aller Top-Managementpositionen der identifizierten Unternehmen in Koblenz.

Weit unten auf der Skala befänden sich Ludwigshafen mit 10 %, Mainz mit 8,7 %, Kaiserslautern mit 2,6 % und Trier mit keiner Frau im Top-Management.

Würden die Branchen verglichen, finde man eine klare Frau-Mann-Trennung. In den sogenannten harten Branchen – Stadtwerke, Abfall- und Entsorgungswirtschaft – nähmen die Top-Positionen Männer ein. Die Frauen dagegen finde man in den weichen Branchen wie Gesundheit, Soziales, Zoologische Gärten, Landschaftspflege, Naturschutz.

Sie sei erfreut, dass die Repräsentation von Frauen in Top-Managementorganen der kommunalen Unternehmen vielfach höher sei als in börsennotierten Unternehmen. Dennoch stellten sie die Zahlen überhaupt nicht zufrieden, weil man von einer Parität noch weit entfernt sei.

Als Frauenministerin sehe sie noch einen großen Handlungsbedarf in Bezug auf die Repräsentation von Frauen in kommunalen Unternehmen. Dies sei mit ein Grund dafür gewesen, bei der Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes im Jahre 2015 eine Regelung zur Beteiligung der öffentlichen Hand an privatrechtlichen Unternehmen – § 32 des Landesgleichstellungsgesetzes – aufzunehmen. Hierin sei unter anderem geregelt, dass darauf hingewirkt werden müsse, dass die Gremien des Unternehmens zu gleichen Anteilen mit Frauen und Männern besetzt würden.

Das Ministerium der Finanzen erstelle regelmäßig den „Bericht über die Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen, die wirtschaftliche Situation der durch das Land errichteten rechtlich selbständigen Anstalten bzw. rechtsfähigen Körperschaften des öffentlichen Rechts mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb und Stiftungen“, den sogenannten Beteiligungsbericht.

Der Beteiligungsbericht 2017 des Finanzministeriums weise bei den Top-Managementorganen von Landesbeteiligungen einen Frauenanteil von 22,8% auf. Dieser Anteil liege zwar erfreulicherweise über dem Gesamtdurchschnitt der von ihr vorgestellten Studie, aber auch diese Zahl könne nicht zufriedenstellen. Hier bestehe noch Handlungsbedarf.

Über die Einzelheiten des „Beteiligungsberichtes“ werde Herr Crohn weitere Informationen geben.

Stefan Crohn (Referent im Ministerium der Finanzen) informiert, das Finanzministerium erstelle alle zwei Jahre einen Beteiligungsbericht, um die Beteiligungen des Landes in ein transparentes Abbild zu bringen. Der aktuelle Beteiligungsbericht habe den Stichtag 30. September 2017 und enthalte unter anderem eine Darstellung, wie sich das Verhältnis von Männern und Frauen in den einzelnen Gesellschaften darstelle.

Das Verhältnis in den Vorständen stelle sich mit 22,08 % Frauen zu 77,92 % Männern dar. Es seien nicht alle Gesellschaften ausgewertet worden, weil das Land nicht in allen Gesellschaften über eine Mehrheit verfüge, ein solches Verhältnis beeinflussen zu können. Es handele sich um 35 GmbHs, eine Kommanditgesellschaft, eine Société Anonyme, drei Anstalten des öffentlichen Rechts, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, 14 Stiftungen und vier Landesbetriebe, die in diese Betrachtung mit

**19. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –**

einbezogen worden seien. Insgesamt seien in diesen vorgenannten Gesellschaften 77 Positionen zu besetzen. Diese teilten sich auf 17 Frauen und 60 Männer auf.

Bei den Aufsichtsorganen sehe die Situation besser aus. Bezogen auf die genannten Gesellschaften seien 564 Positionen zu besetzen. Hierbei handele es sich um 156 Frauen und 408 Männer, was zu einer Quote von 27,6 % zu 72,3 % führe. Hierbei sei allerdings zu beachten, dass es sich nicht nur um vom Land zu besetzende Positionen handele. Bei den vom Land Rheinland-Pfalz zu besetzenden Mandaten handele es sich um 302. Daraus ergebe sich eine Quote von 101 Frauen zu 201 Männern, was 33 % Frauen und 66 % Männern entspreche.

Im Vergleich mit den Vorjahren sei bei den Geschäftsführungen ein konstantes Verhältnis festzustellen, während bei den Aufsichtsorganen ein konstanter und stetiger Anstieg zu verzeichnen gewesen sei.

Abg. Sven Teuber bedankt sich für den Bericht und wirft die Frage auf, wie sich die Situation verbessern lasse.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler führt aus, das Land sei verpflichtet, Positionen paritätisch zu besetzen. Bei manchen Positionen komme aufgrund der geforderten Qualifikation nur ein Mann zum Zuge. In manchen Gremien müsse das Gesamtverhältnis paritätisch sein. Frauen hätten oft die Position der Stellvertretung inne, das heiße, von außen betrachtet stimme das Verhältnis, während bei genauerem Hinsehen festzustellen sei, dass sie nur die Stellvertreterposition innehätten.

Im Sinne der Frauenförderung sei darauf hinzuarbeiten, dass in fünf bis zehn Jahren die Positionen paritätisch besetzt seien. Gegebenenfalls müsse das Gesetz geändert werden, wobei sie nicht sicher sei, ob man hierfür die parlamentarische Mehrheit erhalten könne.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert ist mit Blick auf die 302 vom Land Rheinland-Pfalz zu besetzenden Mandate interessiert zu wissen, wie hoch sich der Anteil in Teilzeitarbeit darstelle und ob dies überhaupt möglich sei.

Staatsministerin Anne Spiegel gibt zur Antwort, es gebe keinen Mangel an hoch qualifizierten Frauen in Rheinland-Pfalz. Das Gegenteil sei der Fall. Alle Studien zeigten, dass die Frauen die Männer längst überflügelt hätten, wenn es beispielsweise um den Hochschulabschluss gehe. Im Frauenausschuss habe man sich mit diesem Thema schon des Öfteren befasst.

Einige, bei Landesbeteiligungen zu besetzende Positionen seien auch durch das Kabinett gegangen. Oftmals sei die Besetzung qua Amt oder qua Funktion an eine gewisse Funktion geknüpft. Wenn diese Position ein Mann inne habe, sei es schwierig, diese anders zu besetzen. Hier könne man nur perspektivisch schauen, dass solche Funktionen in Zukunft vermehrt von Frauen besetzt würden.

Für das Frauenministerium könne sie sagen, dass man die eine oder andere Kabinettsvorlage schon aufgehalten und darauf hingewiesen habe, dass der Paritätsanspruch der Landesregierung mit dieser Vorlage nicht erfüllt sei. Die Vorlage sei dann zurück in die Abstimmung gegeben worden mit dem Ziel, die Entscheidung noch einmal zu überdenken, ob die Position nicht doch mit einer Frau besetzt werden könne.

Sie habe den Eindruck, dass dort, wo der politische Wille vorhanden sei, sich ein Weg finden lasse. Aspekte wie beispielsweise das Mentoring-Programm im Frauenministerium seien wichtig. Hierbei gehe es gezielt darum, Frauen an Führungsaufgaben, zum Beispiel diese Top-Managementpositionen, heranzuführen, um diese dann übernehmen zu können.

Sie habe früher dem SWR-Rundfunkrat angehört. Dort habe es keine Quote, sondern eine Art Reißverschlussverfahren gegeben. Dies habe trotz großer Geburtsschmerzen bei den Beteiligten am Ende dazu geführt, dass überall dort, wo zuvor ein Mann das Mandat inne gehabt habe, eine Frau habe benannt werden können bzw. müssen, was zu einem sprunghaften Anstieg des Frauenanteils geführt habe. Es gebe durchaus Instrumente, die, angewendet, zu einer Parität führten. Eine Quote wäre ein effektives Instrument.

19. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –

Das von Abgeordneten Sven Teuber angesprochene anonymisierte Bewerbungsverfahren gehöre, wenn man sich die Fülle der Maßnahmen betrachte, mit dazu.

Im Frauenministerium sei das anonymisierte Bewerbungsverfahren eingeführt. Sicherlich müsse man sich anfangs umstellen. Man sehe auf eine ganz andere Art und Weise Bewerbungen durch. Sie vertrete die Auffassung, dies sei der richtige und zukunftsweisende Weg. Damit könne man nicht nur Frauen stärken, sondern es werde auch die Diskriminierung aufgrund des Namens vermieden.

Ganz wichtig sei der politische Wille. Dies gelte auch für die kommunalen Unternehmen vor Ort.

Wenn eine Frau in Koblenz vier Ämter inne habe, dann habe dies eine Dynamik, wozu sie nicht unbedingt anmerken könne, damit erreiche man das Ziel; denn es stelle sich als Belastung für eine Frau dar, wenn man sehr viele verschiedene Dinge gleichzeitig wahrnehmen müsse.

Stefan Crohn teilt mit, die genannten 302 Ämter bezögen sich auf Überwachungsgremien, die in kleineren Gesellschaften ein bis zweimal und in größeren Gesellschaften vier bis sechsmal im Jahr tagten. Hier falle es schwer, von Vollzeit- oder Teilzeitarbeit zu sprechen. Was den zeitlichen Aspekt anbelange, dürfte dies kein Hinderungsgrund sein.

Nicht bekannt sei, ob bei den Landesgesellschaften eine Geschäftsführung in Teilzeitarbeit möglich sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

– Vorlage 17/3540 –

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, die 28. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) habe unter dem Vorsitz der Bremer Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Anja Stahmann, am 7. und 8. Juni 2018 in Bremerhaven stattgefunden und habe sich mit mehr als 30 Anträgen befasst.

Die diesjährige GFMK habe sich in ihrem Leitantrag mit dem Schutz vor Gewalt gegen Frauen befasst. Gewalt gegen Frauen sei eine Menschenrechtsverletzung, Ausdruck eines hierarchischen Geschlechterverhältnisses und führe dazu, die strukturelle Ungleichheit der Geschlechter fortzuschreiben. Die am 1. Februar dieses Jahres in Kraft getretene Istanbul-Konvention, das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, erkenne dies an und verankere wichtige Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt. Diese Verpflichtungen seien Chance und Herausforderung für die kommenden Jahre.

Die GFMK habe bereits in der Vergangenheit wichtige Beschlüsse gefasst, um Gewalt gegen Frauen öffentlich zu machen und den betroffenen Frauen und ihren Kindern den Schutz zukommen zu lassen, den sie benötigten, um in Sicherheit und Freiheit leben zu können. Sie sei entschlossen, sich gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen über die Aufgaben, die sich aus der Istanbul-Konvention ergäben, zeitnah zu verständigen. Eine Hauptaufgabe sehe sie darin, die geforderte verbindliche Gesamtstrategie als wesentliche Rahmensetzung zu erarbeiten.

Weitere wesentliche Handlungsfelder beträfen das Monitoring, die Evaluation, die Prävention, die Verbesserung des Unterstützungs- und Hilfesystems, der Schutz vor Gewalt für zugewanderte und geflüchtete Frauen sowie die Berücksichtigung von Gewalt beim Sorge- und Umgangsrecht.

Rheinland-Pfalz habe eine Beschlussvorlage zum Thema „Schlankheitswahn in der Modebranche“ vorgelegt, mit der sich die GFMK intensiv befasst habe und die einstimmig beschlossen worden sei.

Durch die Model- und Modebranche würden vielfach unrealistische Schönheitsideale transportiert, die gesundheitsgefährdendes Essverhalten förderten und vor allem bei Mädchen und jungen Frauen zu lebensbedrohlichen Essstörungen führen könnten.

Magersucht sei die am weitesten verbreitete Essstörung.

In Frankreich gebe es bereits gesetzliche Regelungen, nach denen Auftraggebende aus der Mode- und Werbebranche verpflichtet seien, sich von Models vor Fotoshootings oder Fashion-Shows eine aktuelle ärztliche Bescheinigung vorlegen zu lassen, die ihre gesundheitliche Eignung nachweise. Wer Models ohne ein solches Attest beschäftige, dem drohten Geld- oder sogar Gefängnisstrafen.

Außerdem seien in Frankreich Fotos, auf denen die Körperform von Models nachträglich verändert worden sei, kennzeichnungspflichtig. Ohne einen entsprechenden Hinweis auf einem retuschierten Foto drohe ebenfalls eine hohe Geldstrafe.

In einem ersten Schritt sei es zunächst sinnvoll zu überprüfen, ob diese Regelungen wirksam seien und auf Deutschland übertragen werden könnten. Die GFMK bitte daher die Bundesregierung, Informationen über die Wirksamkeit dieser gesetzlichen Regelungen einzuholen sowie deren Übertragbarkeit auf Deutschland zu prüfen.

Darüber hinaus sei zu prüfen, wie nicht nur ausschließlich auf die betroffenen Frauen, sondern auch auf die Verantwortlichen zum Beispiel in der Modebranche, den Medienanstalten und der Werbeindustrie eingewirkt werden könne, damit dort nicht weiter ein gesundheitsgefährdendes Schönheitsideal transportiert werde.

**19. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Die Prüfergebnisse seien der GFMK 2019 zu berichten und gegebenenfalls Anhaltspunkte zu geben, inwieweit auch weitere, beispielsweise präventive Maßnahmen zielführend sein könnten.

Zudem habe Rheinland-Pfalz zur Hauptkonferenz eine Erörterung zum Thema „Sexismus in Institutionen – Kultur des Schweigens durchbrechen“ mit diskussionsleitenden Fragen eingebracht. Auch wenn die Definition von Sexismus sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen betreffe, seien Frauen im Alltag in weit größerem Ausmaß von sexistischer Abwertung betroffen. In den letzten Jahren sei die Akzeptanz für offen-negative sexistische Einstellungen und Verhaltensweisen gesunken. Sie träten aber nach wie vor häufig auf. Subtile und versteckte Formen der Diskriminierungen hätten zugenommen.

Im vergangenen Jahr habe die „Metoo-Debatte“ einen neuen Schub in der Wahrnehmung sowohl von offenem als auch von verstecktem Sexismus entfacht.

Aber nicht nur in der Glamourwelt von Film und Fernsehen finde sich Sexismus und die Diskriminierung von Frauen. Dieses Thema ziehe sich durch alle Institutionen und alle gesellschaftliche Schichten. Auch in den Dienststellen des öffentlichen Dienstes fänden sich Beispiele für alltäglichen Sexismus.

Frauen würden unter anderem bestimmte Aufgaben, zum Beispiel Kaffee kochen, zugewiesen, als sei dies selbstverständlich Frauensache. Daneben würden Frauen oft schlechter beurteilt, wenn sie Verhaltensweisen an den Tag legten, die eher Frauen zugesprochen würden, während dies bei Männern als soziale Kompetenz ausgelegt werde.

Auch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sei als weitverbreitete Form des Sexismus ein wichtiges Thema der Erörterung gewesen. Mehr als die Hälfte aller Beschäftigten hätten dies schon einmal erlebt oder beobachtet. Viele seien über ihre Rechte nur unzureichend informiert. Bei vielen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern existiere keine Betriebs- oder Dienstvereinbarung oder ein Leitbild, das bestimme, wie mit sexueller Belästigung umzugehen sei.

Exemplarisch für weitere Institutionen sei der Hochschulbereich thematisiert worden. Da der Schutz vor sexueller Belästigung nach den Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) nur für Beschäftigte gelte, sei der Schutz vor sexualisierter Diskriminierung und Gewalt für Studierende, Promovierende und Habilitierende, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule stünden, durch das AGG nicht gewährleistet.

Rheinland-Pfalz werde 2019 die GFMK ausrichten. Ab dem 1. Januar sei Rheinland-Pfalz für ein Jahr das Vorsitzland. Mit der Erörterung zum Thema „Sexismus“ habe man bereits den Grundstock für das nächstjährige Schwerpunktthema gelegt, das besonders die Auswirkungen des Machtgefälles zwischen Männern und Frauen und die daraus resultierende strukturelle Diskriminierung von Frauen im Fokus habe.

Um der nächsten GFMK einen möglichst konsensfähigen Leitantrag vorlegen zu können, werde es eine von Rheinland-Pfalz geführte vorbereitende Arbeitsgruppe mit einzelnen Ländervertreterinnen und -vertretern geben.

Auf Initiative von Rheinland-Pfalz sei darüber hinaus die Entschließung mit dem Titel „Zukunftsfähige und geschlechtergerechte Wissenschaft durch die systematische Einbeziehung der Genderperspektive“ einstimmig beschlossen worden. Sie stelle einen Appell an die Bundesregierung sowie an alle dar, die in der Wissenschaft Verantwortung trügen, Gleichstellungsstrategien und Initiativen weiterzuentwickeln, sich aktiv für eine Verankerung von Genderaspekten in Forschung und Lehre einzusetzen sowie die Genderforschung zu stärken.

Weitere Beschlüsse seien unter anderem zu den folgenden Themen gefasst:

- Ausbau der anonymen Spurensicherung von Frauen, denen sexuelle Gewalt widerfahren sei,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf angesichts neuer Arbeitsformen und demografischer Entwicklung,
- besserer Schutz von Frauen in Wohnungs- und Obdachlosigkeit sowie

– bessere Integration von geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt.

Abg. Ellen Demuth bedankt sich für den sehr informativen Bericht und nimmt Bezug auf die Ausführungen zu der Istanbul-Konvention und der deutlichen Bekundung von Rheinland-Pfalz, diese umsetzen und eine weiterführende Rolle einnehmen zu wollen.

Die Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen, Contra häusliche Gewalt, der Opferschutz, die Täterarbeit, die LAG der autonomen Frauennotrufe und die Konferenz der Frauenhäuser hätten die Ministerpräsidentin am 7. August 2018 mit der Forderung angeschrieben, eine Koordinierungsstelle zur erfolgreichen Umsetzung der Istanbul-Konvention in Rheinland-Pfalz und zur besseren Koordination der anstehenden Arbeit einzurichten. Dieses Schreiben sei den Fraktionen nachrichtlich zugegangen.

Die Einrichtung dieser Koordinierungsstelle werde unterstützt.

Interessant zu wissen sei, wie das Ministerium zu der Forderung stehe.

In dem Schreiben werde darauf hingewiesen, dass bei den anstehenden Haushaltsberatungen die benötigten Mittel für die RIGG-Projekte insgesamt eingestellt werden müssten.

Staatsministerin Anne Spiegel teilt mit, dass ihr die Schreiben bekannt seien und sie diese inhaltlich unterstütze. Es sei beabsichtigt, eine solche Koordinierungsstelle, wie in den Schreiben angesprochen, einzurichten.

Darüber hinaus werde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich damit befassen werde. Man wolle nicht nur als Kabinett mit dieser Arbeitsgruppe arbeiten. Vielmehr sollten auch die Nichtregierungsorganisationen in diesen Prozess einbezogen werden.

Ebenfalls sei die finanzielle Unterfütterung dieser Vorhaben geplant. Dem Parlament und den Haushaltsberatungen möchte sie ausdrücklich nicht vorgreifen. Sie spreche von einer Idee und einem Vorhaben.

Im Herbst werde ein Treffen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Thema in Berlin stattfinden.

Erfreulicherweise komme jetzt viel Schwung in dieses Thema.

Abg. Sven Teuber kommt auf das Thema „Besserer Schutz von Frauen in Wohnungs- und Obdachlosigkeit“ zu sprechen und teilt mit, dass auch der Sozialpolitische Ausschuss dieses Thema häufig diskutiere, weil gerade in größeren Städten und Gemeinden die Anzahl von Frauen in Wohnungs- und Obdachlosigkeit zunehme. Die Tabuisierung werde immer stärker zu einem Problem. Frauen hätten häufig das Problem, dass Anlaufstellen für eine sichere Unterbringung fehlten, in die sie sich sozusagen flüchten könnten, bevor ihr weiteres Leben geplant werden könne.

Er möchte die Wichtigkeit dieses Themas hervorheben. Politik und Gesellschaft müssten stärker darauf achten, dass nicht ganze Gruppen, die immer jünger würden, entglitten und dann nur wieder schwer integriert werden könnten.

Der Antrag ist erledigt.

**19. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 16.08.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, die geplante Informationsfahrt vom 15. bis 18. Oktober 2019 nach Griechenland/Athen durchzuführen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Ingeborg Sahler-Fesel** die Sitzung.

gez. Scherneck
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Rahm, Andreas	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Teuber, Sven	SPD

Barth, Thomas	CDU
Bracht, Hans-Josef	CDU
Demuth, Ellen	CDU
Wieland, Gabriele	CDU

Bublies-Leifert, Gabriele	AfD
---------------------------	-----

Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
--------------------------	-----------------------

Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
---------------	---

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Amtsrat
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)